

CRC PRE-SESSION DEUTSCHLAND 2013



THEMA	ABSCHIEBEHAFT FÜR MINDERJÄHRIGE
PROBLEMBESCHREIBUNG	Nach wie vor wird in fast allen Bundesländern Abschiebehaft gegen Minderjährige verhängt. Sie kann bis zu 18 Monate betragen und die traumatischen Fluchterfahrungen verstärken. ¹ Dies ist mit der vorrangigen Berücksichtigung des Kindesinteresses nicht vereinbar. ²
FRAGEN	Die Bundesregierung soll dem Komitee darlegen, wie die Verhängung der Abschiebehaft in Einklang mit der Vorrangigkeit des Kindesinteresses zu bringen sei.
EMPFEHLUNGEN	Abschiebehaft für minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge muss verboten werden.

¹ Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie (§62 I Aufenthaltsgesetzes vom 28.10.2010 sieht Abschiebehaft als ultima ratio vor.

² Zur Situation in deutschen Abschiebehaftanstalten vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11384. Antwort der Deutschen Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/9142, 17.12.2008, S. 3 u S. 24-26, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/113/1611384.pdf>.